

Lärmbelästigung durch spielende Kinder

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 01658 der
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 -
Sendling am 22.11.2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12350

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01658

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirk Nr. 06 – Sendling vom 01.07.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling hat am 22.11.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01658 (Anlage) beschlossen.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 06 - Sendling, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Danach werden die GWG München (nunmehr Münchner Wohnen) sowie der freie Träger der Kindertageseinrichtung „Denk mit“ aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Ruhezeiten eingehalten werden und die zugehörigen Freiflächen sauber gehalten werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des Stadtbezirk Nr. 06 - Sendling führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Zum 01.12.2020 wurde der Neubau Karwendelstr. 39 – 43 bezogen. Am 01.05.2021 eröffnete im Nachbargebäude Karwendelstr. 41a das Haus für Kinder in dem Kinder bis zu einem Lebensalter von 6 Jahren betreut werden. Der Freibereich des Hauses für Kinder befindet sich unmittelbar neben der Grünanlage der Wohnanlage, wo unmittelbar die Terrasse eines Nachbarn angrenzt. Die Freiflächen des Hauses für Kinder wurden entsprechend der Baugenehmigung hergestellt und werden überwiegend jeweils zwei Stunden am Vormittag und am Nachmittag genutzt. Mittagsruhe besteht zwischen 11.30 Uhr und 14.00 Uhr.

Entsprechend der gängigen Rechtsprechung müssen Anwohner*innen die Geräuschkulisse spielender Kinder zu einem gewissen Maße tolerieren. Die Ruhezeiten von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr sind jedoch einzuhalten.

Der beklagte Kinderlärm wurde aber offensichtlich nicht durch die Kinder des Kindergartens verursacht, weil er überwiegend in den Abendstunden und am Wochenende aufgetreten ist.

Die Gemengelage auf dieser sehr kleinen Freifläche ist sehr unübersichtlich und es befinden sich sehr viele Kinder auf sehr engem Raum. Insofern ist es nachvollziehbar, dass Schwierigkeiten bestanden, die Eltern der Kinder zu identifizieren, die die Hausordnungsregeln missachteten. Zudem wurden die Beschwerden meist ohne Nennung von Namen eingereicht.

Die Münchner Wohnen hat daher zur Lösungsfindung ihren eigenen sozialpädagogischen Dienst mit eingebunden. Gleichzeitig hat die Münchner Wohnen Mitarbeiter*innen des Konfliktbegegnungsprogramms „VIN“ (Vermittlung in Nachbarschaften) von der Stelle für Gemeinwesenmediation (SteG) gebeten, die Anlage regelmäßig zu begehen. Ziel dieser Begehungen war es, die Kinder und deren Eltern anzusprechen, um Verständnis zu wecken und die Ruhezeiten der Hausordnung zu erläutern. Die Mitarbeiter*innen der Stelle für Gemeinwesenmediation (SteG) werden auch weiterhin die Anlage aufsuchen und aktiv das Gespräch suchen und auch einfordern.

Zwischenzeitlich konnte eruiert werden, dass die Verantwortlichen für die teils gewalttätig geführten Konfliktsituationen im Bereich der Karwendelstr. 39 bis 43 in der Nachbarwohnanlage Karwendelstr. 35a wohnen.

Die Münchner Wohnen hat bereits das Gespräch mit dem betreffenden Haushalt aufgenommen und ist überzeugt, die Situation dadurch nachhaltig entspannen zu können.

Das Referat für Bildung und Sport teilte mit, dass bzgl. der Kindertageseinrichtung des freien Trägers „Denk mit“ in jüngster Zeit, keine weiteren Beschwerden wegen Ruhestörung eingegangen sind. Der Träger der Kindertageseinrichtung befindet sich bzgl. der Verschmutzung des Gartens durch Dritte mit der Münchner Wohnen im Austausch.

Der Empfehlung Nr. 20 – 26 / 01658 der Bürgerversammlung des Stadtbezirk Nr. 06 - Sendling am 22.11.2023 wird entsprochen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, sowie den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Höpner und Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hoffmann, ist jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach die Münchner Wohnen im Austausch mit dem Träger der Kindertageseinrichtung „Denk mit“ für die Einhaltung der Ruhezeiten und der Sauberkeit der Freiflächen sorgen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01658 der Bürgerversammlung des Stadtbezirk Nr. 06 - Sendling am 22.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. **Beschluss** Vorlage Nr. 20-26 V 12350

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 06 der Landeshauptstadt München
Der/ die Vorsitzende Die Referentin

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. **WV-Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3 zur weiteren Veranlassung.**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 06
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Ost
4. An das Revisionsamt
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. **Abdruck von I. – IV.**

1. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den
Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.
Es wird um umgehende Mitteilung gebeten, ob der Beschluss aus dortiger Sicht
vollzogen werden kann.
2. Zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III/03
Der Beschluss vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung
 kann vollzogen werden
 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung s. gesondertes Blatt)

VI. **An das Direktorium – D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann vollzogen werden
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann/soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)
Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren
einzuholen.

Am
Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/03
i. A.

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Lärmbelästigung

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Ich habe von meiner Eben Terrasse keine im einen Sandkasten, und weitere 3-4m einen großen Sandkasten, von einem Kindergarten. Wo ich die Wohnung von der GWG besichtigt habe, was das nicht zu sehen, weil das eine Baustelle war. Es werden nicht die Ruhezeiten eingehalten auch vom Kindergarten. Wir haben von 7⁰⁰ bis die nicht eintritt powerlos Lärm, der Anlage hat uns gesagt das es ihm scheiß egal ist was die Hausverwaltung und Hausmeister sagt. Es wird Fußball gestrielt Steine auf Mensch und Tiere geworfen. Schmutz liegt überall herum. Es würde beobachtet das man Müll in anderen Balkonen geworfen wird. Es liegt bei Kindergarten Glas u. Kondome. Die Angestellten müssen jeden Tag kontrollieren, (das würde mir vom K. Betreuer berichtet)

Ein [redacted] hat [redacted] gedroht, ihn seine Scheibe einzuschlagen [redacted] hat gedroht ihm Abzustoßen

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

siehe nächstes Blatt

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Jedes mal wenn ~~er~~ sich mein Nachbar was sagt zu den Kindern laufen sie zu diesen ~~Polizist~~ der meint Polizist zu sein. Er wird nicht an die Regeln gehalten, im Gegenteil man wird bedroht. ~~Die~~ Die Treppenhäuser sind bis jetzt nur 5x in diesem Jahr gereinigt worden.
Mein Betreuer

Ich habe die ~~ein~~ eine E-Mail geschrieben, leider noch nicht geantwortet.

Sie sind die letzte Hoffnung das da Ruhe herrscht.

* ich

~~Der Kindergarten~~ Kindergarten lässt im Sommer von 12⁰⁰ - 15⁰⁰ Uhr die Fenster offen so das ich die ganzen Namen von den Kindern kenne. Über den Kindergarten geht eine Treppe hoch da stehen die Kinder und werfen Steine.
Die CWG macht da nichts dagegen sie ist

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

nicht erreichbar